

Merkblatt
über die für die Zulassung von Betrieben benötigten
sowie im Betrieb zu führenden Unterlagen (§ 9 Tier LMHV)

Die Unterlagen (1-5) sind an die für Sie zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde (Landkreis oder kreisfreie Stadt) einzureichen. Bei Zuständigkeit LANUV (ZustVO VS*) werden die Unterlagen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde an das LANUV, Fachbereich 86, Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen weitergeleitet.

<p>1. Schriftlicher Antrag</p>	<p>Inhalt:</p> <p>Firmenname und verantwortliche Person</p> <p>Betriebsstätte mit Name, Straße, PLZ, Ort?</p> <p>Auflistung der beantragten Tätigkeiten: (z. B. das Kochen von Eiern; das Zerlegen von Fleisch, Lagern von gefrorenen Lebensmitteln, etc.)</p> <p>Unterschrift</p>
<p>2. Betriebsspiegel*</p>	<p>Betriebsspiegel (immer A und je nach Tätigkeiten B)</p> <p>A) Allgemeiner Teil</p> <p>B) Spezifischer Teil</p> <p>Eiprodukte Fisch Fleisch + (Beiblatt Schlachtung) Gelatine/Kollagen Großküche Kühlager Milch Muscheln</p>
<p>3. maßstabsgetreuer Betriebsplan</p> <p>Aktueller Grundrissplan</p>	<p>Auszug aus dem Liegenschaftsregister für das Gelände Ihrer Betriebsstätte (Katasterplan für das Gelände bzw. Flurstück)</p> <p>Aktueller Grundrissplan Ihrer Betriebsstätte mit Maßstab unter Berücksichtigung sämtlicher Räumlichkeiten. Dabei eine eindeutige Kennzeichnung aller</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Maschinenaufstellung - Materialfluss - Personalfluss - (Schlachtbetrieb) 	<p>Räumlichkeiten auf dem Plan und deren Nutzung (durch Zahlen oder Stichworte) z.B. mittels Legende sowie der Einzeichnung der jeweiligen Türen bzw. Tore vorzunehmen.</p> <p>Maschinenaufstellungsplan sowie Wegeföhrung des Personals und Beschreibung des Produktionsflusses (Integration in den Grundrissplan ist hier möglich).</p> <p>Aktueller Grundrissplan mit Maßstab (Darstellung der Anlieferung, des Wartestall, des Zutriebs und der Betäubungsbucht/-falle/-anlage mit Kennzeichnung der Betriebsbereiche, Neigungswinkel und Einrichtungen (Witterungsschutz, Buchten, Tränke- und Fütterungseinrichtungen)</p>
<p>4. Nachweis der Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führungszeugnis bei unbekanntem Personen (Belegart O zur Vorlage bei Behörden oder - Bestätigung des Veterinärarnantes 	<p>Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis des Lebensmittelunternehmers) zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 BZRG, nicht älter als 3 Monate.</p>
<p>5. Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Organigramm (bei Schlachtbetrieben <u>zusätzlich</u> Benennung des/der Tierschutzbeauftragten/ Vertreter/in und der verantwortlichen Person für die Betäubungsüberwachung) - Stichwortartige Beschreibung der Produktionsabläufe unter Berücksichtigung der Produktionskategorien und nummerierten Räumlichkeiten. - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 150 Abs. 5 GewO - Aktueller Handelsregisterauszug der Betreiberfirma oder/und Bestätigung der Gewerbeanmeldung

* Unterlagen dazu sind im Internet abrufbar unter

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucher/lebensmittelsicherheit/zulassungen-genehmigungen/betriebe-die-mit-lebensmitteln-tierischen-ursprungs-umgehen/>

Gemäß den Bestimmungen der Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 erfolgt eine Betriebsinspektion einschl. Umgebung, Räumlichkeiten, Büros, Einrichtungen, Anlagen, Bedarfsgegenstände, Ausgangsstoffe, Zutaten, Behandlungsstoffe, halbfertige und fertigen Lebensmitteln zur Abnahme der Betriebsstätte. Folgende Unterlagen (6-19) sind bei dieser Betriebsinspektion im Rahmen eines Zulassungsverfahrens vorzulegen:

6. Nachweis der Trinkwasserqualität (mikrobiologische und physikalisch-chemische Untersuchungen nach der TrinkwV i.d.a.F.) durch zugelassenes Trinkwasseruntersuchungslabor
7. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsplan (farbige Unterscheidung) mit Bodenabflüssen unter Berücksichtigung der - Wasserzapfstellen (fortlaufende Nummerierung, damit jeweilige Zapstellenummer auf dem entsprechenden Wasserentnahme- bzw. Untersuchungsprotokollen berücksichtigt werden kann) und der - installierten Handwasch- und Desinfektionseinrichtungen der ggf. diesbezüglich vorhandenen bzw. geplanten Blindanschlüsse
8. Reinigungs- und Desinfektionspläne mit Nachweisen über Erfolgskontrolle
9. Schädlingsbekämpfungsplan mit Beschreibung der Bekämpfungsstellen, Angabe der Bekämpfungsmittel sowie Nachweise über Art und Ergebnisse der Maßnahmen
10. Personalschulungen (mit aktueller Personalübersicht) - Nachweise über die Hygieneschulungen nach Artikel 4 Absatz 2 und 6 i.V.m. Artikel 8 und Anhang II Kapitel XII der VO 852/2004 (EG), § 4 der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene- Verordnung - LMHV) und - Nachweise über die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 bis 3 Infektionsschutzgesetz Beide aufgegriffen in der DIN 10514 (Lebensmittelhygiene – Hygieneschulung)
11. Angaben zur Temperaturregistrierung unter Berücksichtigung der jeweils angeschlossenen Räumlichkeiten / Gerätschaften mit Angabe der jeweils vorgesehenen Temperaturen
12. System zur Rückverfolgbarkeit mit einem Register für den Eingang der Schlachttiere oder der Lebensmittel tierischen Ursprungs und den Ausgang der Produkte
13. Nachweis der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (VO (EG) Nr. 1069/2009)
14. detailliertes HACCP-Konzept Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (in Anlehnung an die Entscheidung 94/356/EG)
15. Angaben zum Wareneingangs- bzw. -ausgangsverzeichnis
16. Angaben zur Eigenkontrolle (Probenahme, Untersuchungsparameter und Untersuchungsergebnisse) insbesondere gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 2073/2005
17. Havariekonzept (Beseitigung von Störfällen, Rückrufmanagement)

18. Angaben zu Instandhaltungsmaßnahmen des Betriebes incl. Wartungspläne für Geräte, Maschinen und Einrichtungsgegenstände

19. Schlachtbetrieb

Gebrauchsanweisung(en) für Betäubungsanlage(n), Ersatzbetäubungsgerät(e), Entblutungsanlage(n)

Empfehlung des Herstellers für die Instandhaltung und Eichung der Betäubungsanlage(n), Entblutungsanlage(n)

Beschreibung eines Verfahrens zur Überwachung der Wirksamkeit der Betäubungsanlage(n), Entblutungsanlage(n) durch den Hersteller

Beschreibung eines Verfahrens zur Betäubungsüberwachung durch den Lebensmittelunternehmer

Sachkundenachweise aller Personen, einschließlich des/der Tierschutzbeauftragten/Vertreter/in, die die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten durchführen

Standardarbeitsanweisungen für verschiedene Arbeitsbereiche (siehe Punkt 6 Beiblatt Schlachtung)

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
 (Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)	Antrag auf Zulassung als Tiertransportunternehmen
<p align="center"><u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u></p>	
2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)	Klingenstein Solingen Stadtdienstleitung des Stadtdienstes: Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt <hr/> Tel.: 0212 290 2583 Email: veterinaeramt@solingen.de
3. Ggf. Vertretung	
4. Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten)	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen Tel.: 0212 / 290-2275 Email: datenschutz@solingen.de oder 0212 / 290-3928
5. Zweck/e der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)	Ausstellen eines Zulassungsbescheides für den Transport von Tieren nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005
6. Rechtsgrundlage (ohne Rechtsgrundlage ist die <u>Einwilligung</u> gem. Art.6 Abs.1 a) i. V. m. Art.7 u. 8 DSGVO erforderlich)	Artikel 6 i. V. m. Artikel 10 Absatz 1 oder Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder ausserhalb der Stadt Solingen sind diese hier anzugeben, z.B. Stadtdienst xxx - Abteilung xxy, Krafftahrtbundesamt etc.)	Andere Veterinärämter im Rahmen der wechselnden Zuständigkeit
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU (nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO)	
	<p align="right">(Art. 13 Abs. 2 u. 3 – siehe Folgeseite)</p>
<p align="center"><u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u></p>	

<p>9. Dauer der Speicherung: (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)</p>	<p>Die Speicherung dieser Daten erfolgt so lange, wie sie für die Aufgabenerledigung benötigt werden. Der Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten bemisst sich nach den jeweils maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aller zurzeit gültigen Rechtsvorschriften i. V. m. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und allen sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.</p>
<p>10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)</p>	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz
<p>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
<p>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: (Unzutreffendes durchstreichen bzw. digital weglassen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
<p>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen: (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)</p>	<p>Keine Bearbeitung des Antrages und somit keine Zulassungserteilung, folgend dürfen die beabsichtigten Tätigkeiten durch den Antragsteller nicht durchgeführt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u> (nur auszufüllen, sofern hier relevant)</p>	
<p>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: (hierbei sind weitere Informationen gem. Art. 13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)</p>	

